



Betreiber veralteter Nachtspeicherheizungen machen sich berechnigte Sorgen wegen der möglicherweise gesundheitsgefährdenden Asbest-Belastung.

Leider ist diese Sorge nicht unbegründet. Weder die medizinische Wissenschaft, noch der Gesetzgeber kann hier verlässliche Grenzwerte angeben. Außer faserasbesthaltigen Dämmplatten, enthalten Nachtspeicheröfen auch chromhaltige Speichersteine und polychlorierte biphenylhaltige Regler. Somit sind auch neuere, asbestfreie Nachtspeicheröfen nicht frei von gesundheitlichen Risiken. Kennt man dann noch die umwelttechnischen Auflagen, die bei der Entsorgung alter Nachtspeicheröfen gelten, kann man an einen harmlosen Betrieb solcher Anlagen nicht mehr glauben.

### **Gefahrenquelle alte Nachtspeicheröfen!**

Drei gefährliche Stoffe sind in vielen Nachtspeicheröfen enthalten:

Asbest, chromhaltige Bausteine und pcB.

Aus Asbest bestehen bei vielen Modellen die Dämmplatten (und die Umhüllungen der Meßfühler). Hier handelt es sich nicht um fest gebundenes Asbest, sondern die Fasern sind sehr locker und werden beim Auseinanderbauen des Ofens unweigerlich eingeatmet. Die Fasern hängen auch an den Steinen und dem Metallgehäuse. Die Umgebung des Ofens wird beim Auseinanderbauen kontaminiert, beim nächsten Windhauch fliegen wieder Fasern hoch. Die feinsten Asbestfasern gelangen in die Lunge und können dort Jahrzehnte später Lungenkrebs oder Asbestose auslösen.

Geräte keinesfalls selbst auseinanderbauen! Die ganze Umgebung wird sonst mit krebserregenden Fasern eingestaubt, die so fein sind, dass sie auch durch Staubbeutel und Feinfilter von Haushalts-Staubsaugern wieder herausgeblasen werden. Abgesehen von dieser Gefährdung stellt der unsachgemäße Umgang mit Nachtspeicheröfen eine Straftat dar, die nach Strafgesetzbuch verfolgt wird. Speicheröfen (auch asbestfreie) enthalten außerdem chromhaltige Speichersteine und pcB-haltige Schalter – beides krebserregende Stoffe. Eine Entsorgung ist nur über Fachfirmen möglich.

Aus den chromhaltigen Speichersteinen kann sich sehr giftiges Chrom(VI) herauslösen. Auch die pcB-Schalter sind gefährlich.

Zerlegen Sie im Interesse Ihrer Gesundheit (und der Gesundheit Ihrer Familie und Ihrer Nachbarn!) niemals selbst einen Nachtspeicherofen!

Nur zugelassene Fachfirmen dürfen einen Nachtspeicherofen annehmen oder abholen.

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**Umgang mit asbestbelasteten Nachtspeicheröfen (eingebaute  
asbesthaltige Dämm- und Isolationsstoffe)**  
(Asbesthaltige Stäube)

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



Asbesthaltige Dämmplatten/Materialien die in Nachtspeicher Heizgeräten regelmäßig verbaut wurden, gehören zu schwach gebundenen Asbestprodukten. Aufgrund der geringen Bindung des Asbests können von diesen Produkten bereits bei geringer mechanischer Beanspruchung wie z.B. durch Stoß, Reibung und insbesondere beim Brechen hohe Asbestkonzentrationen in die Raumluft abgegeben werden. Das Einatmen von Asbestfasern kann zu ernststen Gesundheitsschäden wie Asbestose oder Krebserkrankungen führen. Beim Umgang mit belasteten Nachtspeicheröfen muss deshalb sorgfältig darauf geachtet werden, möglichst wenig asbesthaltigen Staub freizusetzen.

**SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



- Sämtliche Gehäuse-Öffnungen/Lüftungsgitter der Altgeräte sind mit geeigneten Materialien (staubdichtes Klebeband) zu verschließen.
  - Belastete Nachspeichergeräte dürfen nur als Ganzes transportiert und bewegt werden.
  - Sofern eine evtl. Asbest Belastung nicht zu ermitteln ist, müssen sämtliche Geräte bis Baujahr 1986, wie belastete Geräte behandelt werden.
  - Die Öffnung/Zerlegung von Altgeräten ist nicht gestattet.
  - Arbeitsaufnahme nur nach arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen.
  - Arbeitsbereich durch Verbotsschilder kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten absperren.
  - Schutzanzug und Atemschutzmaske (z.B. FFP2) tragen.
  - Bei Arbeitsunterbrechungen/Pausen erst Schutzanzug und anschließend Atemschutz im Freien ablegen, Schutzanzug/Atemschutz getrennt von Arbeitskleidung und nicht in Aufenthaltsräumen aufbewahren
  - Bei Pausen Hände gründlich reinigen
  - Einwegschutzanzug und Einwegmaske nach Arbeitsende entsorgen (z.B. Abfallsack)
  - Bauwerksöffnungen im Arbeitsbereich geschlossen halten
  - Nach Abschluss der Arbeiten Oberflächen absaugen,
- Augenschutz:** Bei Überkopparbeiten und starker Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz  
**Handschutz:** Schutzhandschuhe aus Leder oder nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe  
**Atemschutz:** Es wird die Verwendung von Halbmasken mit P2-Filter (weiß) bzw. partikelfiltrierender Halbmaske FFP2 empfohlen.  
**Körperschutz:** atmungsaktiver Einweg- oder Mehrwegstauschutzanzug (TYP 5).

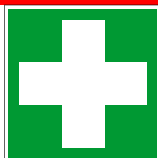
**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**NOTRUF 112**

- Bei ungewöhnlichen Vorkommnissen (z.B. Herabfallen eines Altgerätes vom Transportgerät) Arbeit unterbrechen, weiteres Vorgehen mit Aufsichtführendem absprechen.
- Bei sonstigen unplanmäßigen Ereignissen immer Aufsichtführenden verständigen und Unbefugte fern halten.
- Produkt ist nicht brennbar.

**ERSTE HILFE**

**NOTRUF 112**



- Bei Unfällen Unbefugte fern halten
- Ersthelfer/Sanitäter auf Asbestgefährdung und ggf. Selbstschutzmaßnahmen hinweisen
- Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit Wasser spülen

Nächster Arzt/Klinik: Dres. Jürgen Grunwald Ralf G. Joram Christof Welss, Europa-Allee 6, 54343 Föhren, Tel. (0 65 02) 9 96 30

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Belastete Nachtspeicheröfen mit Asbestaufklebern kennzeichnen, kontaminierte Kleinteile, Befestigungen und andere Abfälle in mit Asbestaufklebern gekennzeichnete Big-Bags einlagern, vor dem Schließen der Big-Bags obere Lage mit Staubbindemittel besprühen.

Staub aus Staubsaugern nicht umfüllen, sondern gemäß Bedienungsanleitung des Gerätes staubfrei entsorgen.